



**ARBEIT MIT ALLEINERZIEHENDEN
UND IHREN KINDERN IM SOZIALDIENST
KATHOLISCHER FRAUEN (SKF) –
AKTUELLE SITUATION UND
ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN**



Arbeit mit allein Erziehenden

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.



Impressum

Hrsg.
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Petra Winkelmann
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-0
Fax. 0231 557026-60
www.skf-zentrale.de

Gestaltung
Fortmann.Rohleder Grafik.Design
www.fortmann-rohleder.de

Druck
Rhein-Ruhr-Druck

Dortmund, Februar 2014

Wir danken der Lantz-Dyckmans-Stiftung ganz herzlich
für die finanzielle Förderung dieser Broschüre!

	Seite
Einführung	5
1 Familienformen im Wandel	6
2 Belastungen und Ressourcen von Alleinerziehenden	8
3 Größter Belastungsfaktor alleinerziehender Mütter: die wirtschaftliche Situation	10
4 Finanzielle Nöte Alleinerziehender und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	11
5 Haltungen und Grundlagen der Arbeit mit Alleinerziehenden im SkF	13
6 Angebote des SkF für Alleinerziehende	15
6.1 Alleinerziehendenarbeit als Querschnittsthema	15
6.2 Spezifische Hilfen für Alleinerziehende und ihre Kinder	19
7 Aktuelle gesellschaftspolitische Forderungen des SkF in der Arbeit mit Alleinerziehenden	26
Schlusswort	29



EINFÜHRUNG

Der Sozialdienst katholischer Frauen bietet seit seiner Gründung frauenspezifische Hilfen an, zu denen auch die Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zählt. Alleinerziehende nehmen die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schwangerschaftsberatung, der frühen Hilfen, der Tagespflege, der Hilfen zur Erziehung, der allgemeinen Sozialberatung in Anspruch und nutzen spezifische Beratungs- und Hilfeangebote wie z. B. Trennungs- und Scheidungsberatung, Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende, Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen, Gruppenangebote zur Stärkung der Elternkompetenz bei Trennung oder Scheidung, begleitete Umgangskontakte oder Mediation.

Obwohl inzwischen die gemeinsame elterliche Sorge von Eltern bei Trennung/Scheidung mehrheitlich bestehen bleibt, tragen meist alleinerziehende Mütter (insbesondere bei kleinen Kindern) die Alltagsorge. Allein erziehend zu sein ist ein vorwiegend weibliches Phänomen: 90 % der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten leben bei ihrer Mutter, 10 % beim Vater. Hier spiegelt sich noch immer die traditionell vorrangige Zuständigkeit der Mütter für die Versorgung und Erziehung von Kindern.

Allein erziehende Mütter sind eine sehr heterogene Gruppe: junge und ältere Frauen, Mütter mit einem oder mehreren Kindern, erwerbstätig oder von sozialen Transferleistungen lebend, ledig, geschieden oder verwitwet, mit oder ohne neue Partner.

Voraussetzung für adäquate Hilfeangebote ist deshalb eine differenzierte Wahrnehmung der Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern – ihrer Belastungen und ihrer Ressourcen.

1990 wurde die „Konzeption zur Arbeit mit Alleinerziehenden im SkF“ verabschiedet, 1999 die „Konzeption zur Trennungs- und Scheidungsberatung“.

Mit dieser Positionierung soll der aktuelle Stand der Entwicklungen in der Arbeit mit Alleinerziehenden beschrieben und Anforderungen zur weiteren Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Hilfen für Alleinerziehende und ihre Kinder aufgezeigt werden.

Die Kapitel 1–4 geben einen Überblick über die aktuellen Lebenslagen von Alleinerziehenden und die Belastungen und Nöte vieler allein erziehender Frauen.

In den Kapiteln 5–7 werden Grundhaltungen des SkF in der Arbeit mit Alleinerziehenden und Angebote auf der örtlichen Ebene beschrieben sowie gesellschaftspolitische Forderungen formuliert.

1 FAMILIENFORMEN IM WANDEL

Alleinerziehende gab es immer schon – blickt man beispielsweise zurück auf die zahlreichen Kriegerwitwen des ersten und zweiten Weltkrieges mit ihren Kindern.

Erheblich gewandelt haben sich in Lauf der Zeit jedoch die Ursachen des Alleinerziehens, die rechtlichen Bestimmungen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Familienform.

Als Alleinerziehende werden vom Statistischen Bundesamt Haushaltsgemeinschaften von einer erwachsenen Person (Mutter oder Vater – ohne Ehe- oder Lebenspartner im Haushalt) mit mindestens einem minder- oder volljährigen Kind definiert.

2012 lebten im Bundesgebiet 1,6 Millionen Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren, das entspricht 19,9 % aller Familien mit minderjährigen Kindern. Zählt man die Alleinerziehenden hinzu, die mit volljährigen Kindern im Haushalt leben, so erhöht sich die Zahl der Alleinerziehenden auf 2,7 Millionen und die Zahl der Kinder auf 3,7 Millionen.

Die statistischen Angaben variieren erheblich, je nachdem, ob die Statistik z.B. aus Perspektive der Eltern oder der Kinder berechnet ist, ob sie nur minderjährige Kinder und Jugendliche oder auch junge Volljährige bis 27 Jahre mitzählt, ob sie sich auf alle Alleinerziehenden oder nur die als ‚echte Alleinerziehende‘ bewerteten bezieht.

Seit 1996 differenziert das statistische Bundesamt zwischen

- Ehepaaren mit Kindern
- Alleinerziehenden ohne Lebenspartner im Haushalt (den so genannten „echten“ Alleinerziehenden) und
- ‚Lebensgemeinschaften‘ als Haushalte, in denen zwei nicht miteinander verheiratete oder verwandte Personen (gleichen oder verschiedenen Geschlechts) gemeinsam mit Kindern leben.

(Vor 1996 waren die letzten beiden Gruppen zusammengefasst.)

	Familien	%	minderjährige Kinder	%
Ehepaare	5.699	70,7 %	9.607	74,5 %
Alleinerziehende	1.607	19,9 %	2.231	17,3 %
Lebensgemeinschaften	755	9,4 %	1.051	8,2 %
insgesamt	8.061	100,0 %	12.889	100,0 %

Familien mit minderjährigen Kindern im Bundesgebiet 2012 (in Millionen)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012

In den letzten Jahrzehnten stieg der Anteil von Alleinerziehenden an allen Familien kontinuierlich, wobei gleichzeitig festzustellen ist, dass die überwiegende Mehrzahl aller Eltern ihre Kinder auch heute noch gemeinsam großziehen.

Alleinerziehende selbst definieren sich dann als alleinerziehend, wenn sie sich für das Kind/die Kinder in ihrem Haushalt im Alltag faktisch allein verantwortlich fühlen – auch wenn das Kind oder die Kinder Umgang mit dem Vater haben oder die Mutter einen neuen Partner hat (mit dem sie nicht zusammen lebt) etc.

Verändert hat sich im Vergleich zu früheren Zeiten der Familienstand der allein Erziehenden: während früher der überwiegende Teil der Alleinerziehenden verwitwet war, ist der Anstieg der Alleinerziehenden in den alten Bundesländern in erster Linie auf die Zunahme von Trennungen und Scheidungen zurückzuführen, während in den neuen Bundesländern viele Paare mit Kindern unverheiratet bleiben.

Allein schon durch den quantitativen Zuwachs sind Ein-Eltern-Familien zu einer ‚normalen‘ Familienform in unserer Gesellschaft geworden. Gleichzeitig unterscheiden sich die Lebenssituationen von Alleinerziehenden stark voneinander und differieren insbesondere in Abhängigkeit vom Alter des allein erziehenden Elternteils, vom Familien- und Bildungsstand und von Anzahl und Alter der Kinder erheblich. Auch zwischen den alten und neuen Bundesländern bestehen wesentliche Unterschiede.

Allein erziehend sein ist eine dynamische Familienform und wird von immer mehr Eltern zu einer biografischen Phase ihres Lebens: Ledige Mütter und Väter heiraten nach der Geburt ihrer Kinder z.T. noch, verheiratete Eltern lassen sich scheiden, geschiedene gehen neue Partnerschaften oder Ehen ein ... und auch diese können u.U. später auseinander gehen. Wesentliche Gemeinsamkeit von Alleinerziehenden bleibt, dass sie zumindest für eine Phase ihres Lebens für die Versorgung und Erziehung der Kinder im Alltag überwiegend allein verantwortlich sind und gleichzeitig das Familieneinkommen sichern müssen, wenn möglich durch eigene Erwerbstätigkeit (bzw. mangels Kinderbetreuungsangeboten oder fehlenden Arbeitsplätzen mit familienverträglicher Arbeitszeit nicht erwerbstätig sein können und auf ALG II Leistungen angewiesen sind).

„Der Unterschied zwischen einer ‚richtigen‘ Familie (Vater, Mutter, Kind/er in einem Haushalt) ist im Vergleich zu einem Ein-Eltern-Haushalt in meinem Fall nicht so groß, da ich während der Ehe oft auch auf mich allein gestellt war. Nur, und da liegt für mich der Unterschied, es war trotzdem immer noch jemand da, der Verantwortung abnehmen, Sorgen teilen und im Notfall einspringen konnte. Im Zweifelsfall musste ich schwierige und wichtige Entscheidungen nicht allein treffen – und heute kann ich gar nicht mehr auf den Vater zählen und bin grundsätzlich auf mich allein gestellt.“

(Allein erziehende Mutter von 2 Kindern im Alter von 9 und 5 Jahren; SkF Ahaus-Vreden 2013)



2 BELASTUNGEN UND RESSOURCEN VON ALLEINERZIEHENDEN

Selbstbilder und Fremdbilder

Während die Forschung noch vor 20 Jahren vorrangig die Probleme und Belastungen der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aufgriff, wird heute zunehmend zukunfts- und ressourcenorientiert untersucht, was

- Alleinerziehende
- nicht mit den Kindern zusammen lebende Elternteile
- und Kinder

benötigen, um die mit der Trennung und Scheidung verbundenen vielfältigen Herausforderungen positiv zu bewältigen und das Familienleben neu zu organisieren.

Da Selbstbilder und Fremdbilder sich wechselseitig beeinflussen, fühlten sich Alleinerziehende früher stärker an den Rand der Gesellschaft gedrängt als heute. Aktuelle Untersuchungen¹ zeigen, dass Alleinerziehende die an sie gestellten Anforderungen im Alltag zunehmend als positive Herausforderungen empfinden, deren Bewältigung sie selbstbewusst und zuversichtlich stimmt. Als eigene Stärken benennen Alleinerziehende insbesondere ein hohes Maß an Eigenverantwortung für ihr eigenes Leben und an Verantwortung für die Kinder, Kraft und Mut bei der Bewältigung neuer Anforderungen und die eigenständige Bewältigung eines oft anstrengenden Alltags.

Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden nimmt in den letzten Jahren eine spürbare Verbesserung des Fremdbildes wahr, wünscht sich jedoch zukünftig noch mehr gesellschaftliche Akzeptanz.

Der Abbau von Vorurteilen gegenüber Alleinerziehenden in der Bevölkerung birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr, die spezifischen Belastungen dieser Familienform nicht differenziert wahrzunehmen und Alleinerziehende einem „Normalisierungsdruck“ auszusetzen, dem sie unter den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen nicht gerecht werden können.

Der SkF setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, die Stärken und Belastungen von Alleinerziehenden differenziert wahrnimmt und die gesellschaftliche Teilhabe Alleinerziehender und ihrer Kinder sichert – und fordert gleichzeitig dort, wo besondere Belastungen und Risiken gegeben sind, strukturelle Verbesserungen und qualifizierte zielgruppenspezifische Hilfeangebote.

Trennung und Scheidung aus Sicht der Kinder

Für die Kinder gehen Trennung und Scheidung der Eltern und ggf. neue Partnerschaften der Mütter/Väter in der Regel mit erheblichen Anforderungen einher, die Beziehungen und den Alltag unter veränderten Bedingungen neu zu gestalten. Die damit verbundenen Krisen sind in den meisten Fällen vorübergehend und die Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder stabilisiert sich längerfristig wieder. In der akuten Trennungs- und Scheidungsphase sind die Kinder – je nach Alter, Verlauf der Vorseidungsphase in der Familie, Konfliktniveau zwischen den Eltern und Erziehungsfähigkeit der Eltern etc. – vermehrt unsicher und ängstlich, zurückgezogen (eher die Mädchen) oder aggressiv (eher die Jungen), ihre Schulleistungen lassen nach etc.

Langfristig hängt die Entwicklung der Kinder entscheidend davon ab, ob es den Eltern gelingt, den jeweils anderen als Elternteil des Kindes zu akzeptieren und die anstehenden Vereinbarungen einvernehmlich zum Wohl des Kindes zu regeln. Von großer Bedeutung ist zudem die wirtschaftliche Situation der Ein-Eltern-Familie (siehe Kapitel 3 und 4).

Kinder von Alleinerziehenden erleben das Familienklima im Zusammenleben mit der Mutter dauerhaft genauso positiv, wie Kinder von verheiratet zusammenlebenden Eltern und erhalten nicht weniger Fürsorge als Kinder in Paarfamilien. „Demnach schaffen es die alleinerziehenden Mütter, die stärkeren Belastungen, die sie im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten empfinden, nicht auf ihre Kinder zu übertragen.“²

Unterschiede im Familienklima beschreiben die Kinder im Verhältnis zu ihren Vätern, da der Umgang mit dem Vater durch das getrennte Wohnen im Alltag nicht so selbstverständlich abläuft wie beim Zusammenleben unter einem Dach.

Viele Alleinerziehende gehen nach einer gewissen Zeit neue Partnerschaften ein und es bilden sich wieder neue familiäre und verwandtschaftliche Strukturen – wobei sich die Komplexität der Systeme erhöht und der Umgang mit dieser Komplexität oft erst erlernt werden muss.

Für Eltern und Kinder sind mit den Veränderungen im Familiensystem jeweils neue Herausforderungen verknüpft (z.B. Klärung von Rollen, Beziehungen und Verantwortlichkeiten), die Risiken und Chancen beinhalten.

Der SkF will Familien in Übergangssituationen, die immer mit Herausforderungen und Risiken einhergehen, begleiten – und bei Trennung und Scheidung der Eltern zum Wohl der Kinder dazu beitragen, dass die Eltern die Trennungskrise überwinden, die familiären Konflikte konstruktiv bearbeiten und die neuen Herausforderungen positiv bewältigen können.

In der Beratung der Eltern wird die Perspektive der Kinder mit in den Blick genommen. Die Eltern werden befähigt, ihre Kinder altersgemäß über die anstehenden Veränderungen zu informieren und bei der Erarbeitung kindgemäßer Umgangsregelungen unterstützt.





Einige Ortsvereine bieten zur Unterstützung und Stärkung der Kinder Gruppenarbeit für Kinder im Grundschulalter bei Trennung und Scheidung der Eltern an, in anderen Ortsvereinen übernehmen MitarbeiterInnen im familiengerichtlichen Verfahren die Rolle des Anwaltes des Kindes, weitere Ortsvereine bieten Begleitung bei den Umgangskontakten.

Immer geht es dem SkF darum, das Wohl der Kinder zu fördern, ihre Ängste ernst zu nehmen, ihren Gefühlen Raum zu geben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen und sie angemessen am Beratungsprozess zu beteiligen.

3 GRÖSSTER BELASTUNGSFAKTOR ALLEINERZIEHENDER MÜTTER: **DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION**

Während die gesellschaftliche Akzeptanz von Ein-Eltern-Familien deutlich zugenommen hat, ist die wirtschaftliche Lage vieler Ein-Eltern-Familien nach wie vor belastend.

Armut zählt bei alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern als gewichtigster Risikofaktor. Die finanzielle Not allein erziehender Frauen und ihrer Kinder ist eine wesentliche Ursache für langfristige und umfassende Belastungen dieser Familienform.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern haben gegenüber zusammen lebenden Paaren mit Kindern ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko: Aktuelle Veröffentlichungen³ belegen, dass fast ein Drittel der Alleinerziehenden ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch ALG I oder ALG II Leistungen bestreiten. Ist das jüngste Kind unter 3 Jahre alt, beziehen drei Viertel der allein erziehenden Mütter ALG II, weil es an Betreuungsangeboten für Kinder dieser Altersgruppe mangelt und viele Mütter noch so jung sind, dass sie nicht über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen. Die Väter sind in diesen Fällen oftmals auch nicht in der Lage, den Unterhalt in der benötigten Höhe zu zahlen. Außerdem steigt mit der Kinderzahl das Armutsrisiko, da sich die Betreuung der Kinder immer schwerer mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit verbinden lässt.

Die Quote armer oder armutsgefährdeter Alleinerziehender liegt bei 42 %, die von Müttern in Paarfamilien demgegenüber bei 5,8 %.

Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen sind vielfach langfristig benachteiligt, weil sie über weniger altersgemäße Erfahrungsmöglichkeiten verfügen als andere Gleichaltrige, weil ihre Bildungschancen vermindert sind und sie besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Es fällt Ihnen schwerer als anderen Kindern, ein positives Selbstwertgefühl und Hoffnungen für die eigene Zukunft zu entwickeln.

Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten verdienen Alleinerziehende den überwiegenden Lebensunterhalt häufiger durch Erwerbstätigkeit (57 % der Alleinerziehenden), insbesondere wenn die Kinder über das Grundschulalter hinaus sind. Reicht das durch eigene Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen für die Familie jedoch nicht aus, so steht 38,3 % der Mütter in Paarhaushalten ergänzend Unterhalt durch Angehörige (in der Regel die Ehemänner) zur Verfügung. Alleinerziehende hingegen sind dann häufig auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen, weil der unterhaltspflichtige Elternteil nicht in der Lage oder nicht Willens ist, den Fehlbedarf zu decken. Circa 25 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden erhalten aufstockende ALG II-Leistungen, weil das Erwerbseinkommen (zzgl. Unterhalt etc.) zur Existenzsicherung nicht ausreicht.

Da verwundert es wenig, dass 68 % der Alleinerziehenden die finanzielle Unterstützung durch den Staat (z. B. Kindergeld, Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuung) und 54 % die staatliche Unterstützung in Notsituationen (z. B. die Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bei Unterhaltsausfall) als wichtigsten notwendigen Unterstützungsbedarf benennen.⁴

Keinesfalls darf aus dem Blick geraten, dass fast zwei Drittel der Alleinerziehenden den größten Teil des Lebensunterhaltes für sich und die Kinder dennoch durch eigene Erwerbstätigkeit sichern. Untersuchungen zeigen auch bei arbeitslosen Alleinerziehenden eine überdurchschnittlich hohe Motivation zur Erwerbstätigkeit, die jedoch oft wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote und mangels geeigneter Arbeitsplätze nicht zu realisieren ist.

Die Hilfen des SkF im sozioökonomischen Bereich umfassen beispielsweise die Information über rechtliche Ansprüche und die Unterstützung bei der Durchsetzung der eigenen Rechte, die Vermittlung finanzieller Hilfen und ggf. Entschuldung, die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bei der Arbeitssuche etc. (siehe Kapitel 6).

4 FINANZIELLE NÖTE ALLEINERZIEHENDER UND INANSPRUCHNAHME ERZIEHERISCHER HILFEN

Alleinerziehende erhalten im Verhältnis zu verheirateten Eltern mit Kindern überproportional häufig Hilfen zur Erziehung, insbesondere Vollzeitpflege oder Sozialpädagogische Familienhilfe. Besonders bemerkenswert ist dabei der Zusammenhang zwischen dem Bezug sozialer Transferleistungen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen: so erhalten z. B. 79,6 % der Alleinerziehenden, deren Kinder in Vollzeitpflegestellen leben und 78,3 % der Alleinerziehenden, die sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, gleichzeitig Transferleistungen (in der Regel ALG II).



Art der Hilfe	Hilfe zur Erziehung				
	Anzahl der Hilfen insgesamt	Hilfe für Alleinerziehende			
		Anzahl	Anteil in %	darunter: Transferleistungsempfänger	
				Anzahl	Anteil in %
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	58.690	28.985	49,4	21.064	72,7
Vollzeitpflege	54.429	30.199	55,5	24.029	79,6
Sozialpädagogische Familienhilfe	52.280	27.048	51,7	21.180	78,3
Einzelbetreuung	23.280	11.325	48,6	6.777	59,8
Erziehung in einer Tagesgruppe	16.997	7.831	46,1	5.407	69,0
§ 27 Hilfe (familienorientiert)	14.259	6.526	45,8	4.537	69,5
Soziale Gruppenarbeit	7.490	2.933	39,2	1.810	61,7
§ 27 Hilfe (orientiert am jungen Menschen)	7.148	3.274	45,8	2.116	64,6
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.487	1.678	48,1	1.004	59,8
Erziehungsberatung	132.913	48.703	36,6	14.614	30,0
Insgesamt	370.973	168.502	45,4	102.538	60,9
darunter: Hilfen für Minderjährige	343.232	157.383	45,9	x	x

Erzieherische Hilfen insgesamt, für Alleinerziehende und für alleinerziehende Transferleistungsempfänger nach Art der Hilfe am 31.12.2008

Quelle: Alleinerziehende in Deutschland, Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des MZ 2009, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29.07.2010

Diese Übersicht verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen Armut und fehlenden Ressourcen zur Bewältigung familiärer Krisen und Belastungssituationen.

„Amerikanische Studien zeigen, dass die Hälfte der Probleme, die Kinder nach einer Scheidung haben, eigentlich nichts mit der Scheidung selbst zu tun haben, sondern eine Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mutter sind.“⁴⁵ (Prof. Dr. Sabine Walper)

Durch Öffentlichkeitsarbeit versucht der SkF zu einer differenzierten Wahrnehmung der Lebenslage Alleinerziehender beizutragen und einer Individualisierung der Probleme entgegenzuwirken.



DER ARBEIT MIT ALLEINERZIEHENDEN IM SkF

Der SkF bringt Alleinerziehenden, die in hohem Maße Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und im Alltag oft mit großer Energie die Haushaltsführung, Versorgung und Erziehung der Kinder und Ausbildung/Erwerbstätigkeit bewältigen, größte Anerkennung entgegen. Den Alleinerziehenden, die aus verschiedensten Gründen Beratung und Hilfe benötigen und wünschen, will der SkF kompetent und wertschätzend zur Seite stehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen und Problemlagen der Alleinerziehenden entstehen differenzierte Hilfebedarfe, auf die der SkF in den verschiedenen Beratungsstellen, Einrichtungen und Diensten des SkF reagiert. (siehe Kapitel 6)

Alleinerziehende finden im SkF empathische Zuwendung, Entlastung, finanzielle Hilfe oder Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, qualifizierte Beratung, konkrete Alltagsbegleitung und Menschen, die ihre Ressourcen und Kompetenzen schätzen und stärken. Die Angebote orientieren sich am konkreten Bedarf der Alleinerziehenden und ihrer Kinder und reichen von einmaligen Informationsgesprächen bis hin zu intensiven erzieherischen Hilfen oder der Kombination unterschiedlicher Angebote (z.B. der Inanspruchnahme von mittelfristiger Einzelberatung kombiniert mit der Teilnahme an Gruppenangeboten für Alleinerziehende und ihre Kinder). Die Berater/innen begegnen den Klientinnen mit Wertschätzung, orientieren sich an ihren Ressourcen und wollen sie zur umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen.

Die Beratungsangebote des SkF für Alleinerziehende werden von pädagogischen Fachkräften – überwiegend SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen – erbracht, die oft über methodische Zusatzqualifikationen verfügen. Die Beratung wird in der Regel kostenfrei angeboten und erfolgt unabhängig von Konfession und Herkunft der Ratsuchenden. Die Beratung ist vertraulich, die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht. Es gibt sowohl regelmäßige Sprechstunden als auch flexibel vereinbarte Termine.

Der Beratungsansatz ist ganzheitlich – und oft werden psychosoziale Beratungsprozesse mit konkreten Hilfen im Alltag (z.B. Familienpatenschaften), finanziellen Hilfen (z.B. Zuwendungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind), Sachmitteln (z.B. Schwangerschafts- oder Kinderkleidung), Angeboten zur gesundheitlichen Prävention oder Entlastungsangeboten (z.B. in der Kinderbetreuung) verknüpft.

Die Angebote des SkF werden regelmäßig aktualisiert und an die Bedürfnisse Alleinerziehender und ihrer Kinder angepasst. Die Mitarbeitenden sind im steten Austausch mit den Betroffenen, um die Hilfen bedarfsgerecht zu gestalten.





Viele Ehrenamtliche engagieren sich in der Arbeit mit Alleinerziehenden – sei es als Gesprächspartner/innen für die Alleinerziehenden, als Bezugspersonen für die Kinder oder als Leiter/innen von Freizeitangeboten. Auch an Wochenenden und in den Ferien werden Maßnahmen mit und für Alleinerziehende organisiert, da der Bedarf zu diesen Zeiten besonders hoch ist. Dabei werden die Selbsthilfepotenziale der Alleinerziehenden genutzt, wenn z.B. Freizeitveranstaltungen am Wochenende gemeinsam mit Fachkräften vorbereitet und die Räumlichkeiten vom SkF zur Verfügung gestellt werden, die Durchführung aber von den Alleinerziehenden in Eigenregie übernommen wird.

Vielfach werden die Angebote für Alleinerziehende in Kooperation mit weiteren Fachdiensten des SkF und anderen Anbietern vor Ort geleistet. Die Vernetzung im Sozialraum – insbesondere mit den örtlichen Kirchengemeinden – ist ein zentrales Anliegen.

Politisch engagiert sich der Verband – z.T. gemeinsam mit anderen Verbänden und Institutionen wie seit vielen Jahren zum Beispiel in der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) – für die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Existenzsicherung von allein erziehenden Eltern und ihren Kindern.

Zur Bundestagswahl 2013 forderte der SkF die Parteien auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, das gelingende Aufwachsen von Kindern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien stärken. Der Verband spricht sich für eine Kindergrundsicherung aus, die wesentlich zur Verbesserung der finanziellen Lage allein erziehender Mütter und ihrer Kinder beitragen würde.

(Die Positionen sind auf der SkF Homepage zu finden unter www.skf-zentrale.de Familie schaffen wir nur gemeinsam. Geschlechtergerechte Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – Politische Forderungen des SkF)

In einer strategischen Partnerschaft mit In Via engagiert sich der SkF insbesondere für die Verbesserung der schulisch-beruflichen Qualifikation junger allein erziehender Mütter. (siehe Kapitel 7)

Die Bundeszentrale des SkF bietet ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot für die verbandlichen Mitarbeiter/innen und vermittelt theoretisches Wissen (z.B. rechtliche Grundlagen der Beratung, gesetzliche Neuerungen, Wissen über Phasenverläufe bei Trennung und Scheidung und typische kindliche Reaktionen), methodische Kompetenzen (z.B. Mediation, systemisch-integrative Beratung) und bietet Chancen zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung.

6 ANGEBOTE DES SOZIALDIENSTES KATHOLISCHER FRAUEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Der SkF ist als Fachverband der Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in besonderen Notlagen dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Der Gesamtverein Sozialdienst katholischer Frauen umfasst die in Deutschland z.Zt. bestehenden 150 Ortsvereine mit ihren Einrichtungen.

Im Sozialdienst katholischer Frauen engagieren sich sowohl ehrenamtliche Mitarbeiter/innen als auch hauptamtliche Fachkräfte; die Kooperation beider Gruppen, die gegenseitige Unterstützung und Ergänzung sind tragende Elemente des Verbandes.

Die Beratungs- und Hilfeangebote für Alleinerziehende zählen zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes. Die Arbeitsschwerpunkte der Ortsvereine sind unterschiedlich – in einigen Ortsvereinen steht die Arbeit mit Alleinerziehenden und ihren Kindern im Mittelpunkt, in anderen werden zwar keine speziellen Angebote für Alleinerziehende vorgehalten, doch Alleinerziehende suchen in vielen Arbeitsbereichen Beratung und Hilfe.

6.1 ALLEINERZIEHENDENARBEIT ALS QUERSCHNITTSTHEMA

Alleinerziehende nutzen das Spektrum der verbandlichen Angebote des SkF für Familien überproportional häufig. Dabei steht ihr Status als Alleinerziehende (zunächst) oft nicht im Vordergrund, sondern vielfältige Probleme sind auslösend für das Aufsuchen der Beratungsdienste:

In den **Schwangerschaftsberatungsstellen** des SkF werden z. B. alleinstehende Schwangere oder schwangere Frauen begleitet, die aufgrund einer Schwangerschaft und der Perspektive, nach der Geburt allein die Hauptverantwortung für das Kind tragen zu müssen persönliche Beratung, finanzielle Unterstützung, Angebote für die Zeit nach der Geburt etc. suchen.

Als Julia ihre Schwangerschaft bemerkte, kannte sie ihren Freund erst wenige Wochen. Im 3. Schwangerschaftsmonat suchte sie die Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF auf, um sich in der Schwangerschaft aber auch für die junge Beziehung zum Freund Hilfe zu holen. Regelmäßig kam sie zu den Gesprächsterminen alleine aber auch mit ihrem Freund und in den letzten Wochen der Schwangerschaft besuchte sie auch das Müttercafé. Julia wollte von Anfang an in der Erziehung ihres Kindes alles richtig machen. Sie suchte den Kontakt zu den Beraterinnen und zur Hebamme, die an den wöchentlichen Treffen teilnimmt sowie zu den anderen jungen Frauen. Sie freute sich auf die Treffen, da sie dort lernen konnte, Sicherheit im Umgang mit David zu gewinnen. Aber auch die Probleme in der jungen Beziehung konnten angesprochen werden. (SkF Krefeld, SkF Mosaik, Ausgabe Mai 2013, www.skf-krefeld.de Beratungsangebote, Rat und Hilfe)

Im Jahr 2012 gaben 44 % der Ratsuchenden in Schwangerschaftsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft an, sie seien alleinerziehend und 23,9 % äußerten Angst vor einer Trennung bzw. davor, vom Partner verlassen zu werden. 67,2 % befanden sich in finanziellen Nöten und 52,7 % wünschten Beratung zu ihren sozialrechtlichen Ansprüchen. Zwei Drittel der Klientinnen stellten Anträge auf finanzielle Hilfen, überwiegend an die Bundesstiftung Mutter und Kind, an Landesstiftungen oder an bischöfliche Fonds.⁶

Im Rahmen der **Frühen Hilfen** werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beratung und Unterstützung im Alltag, z. B. auch in Form von Patenschaften angeboten. Diese Angebote nutzen insbesondere Alleinerziehende gern, um ihre Fragen mit einer ihnen zugewandten Person austauschen zu können (eine/n Gesprächspartner/in zu haben) und so mehr Sicherheit im Alltag und im Umgang mit einem Säugling zu entwickeln sowie zeitweise Entlastung von der Kinderbetreuung zu erfahren.⁷

„Familienpaten sind ehrenamtlich tätig und gehen regelmäßig für einige Stunden in eine Familie, um dort als Partner für Eltern und Kinder da zu sein. Sie entlasten mit ihrer Lebenserfahrung und Bereitschaft, Zeit zu schenken, die Familien enorm und erhalten ihrerseits eine Menge an Bestätigung und Aufmerksamkeit zurück. Die Familien können sich darauf verlassen, dass sie einfühlsame und engagierte Paten kennenlernen, die ihnen auf gleicher Augenhöhe begegnen.“
(www.familienpatenschaften-aachen.de)

Mit ihrem mittelmäßigen Hauptschulabschluss fand die 19jährige Manuela M. keine Ausbildungsstelle und jobbte mal in einem Imbiss, mal bei einer Reinigungsfirma. Das Jobcenter vermittelte ihr einen Ein-Euro-Job im Second-HandKaufhaus des Frauenunternehmens ZORA. Als sie feststellte, dass sie schwanger war, trennte sich ihr Freund von ihr. Doch Manuela wollte das Kind behalten. Ihre Ansprechpartnerin bei ZORA stellte den Kontakt zum SkF-Projekt Mirjam her. Die Aussicht, in den ersten beiden Lebensjahren mit ihrem Kind in einer festen Gruppe verortet zu sein, gab der Schwangeren große Sicherheit. Sie war nun entschieden, dass sie es mit ihrem Baby schaffen würde, da ihr eine feste Anbindung mit Ansprechpartnerin für alle Schwierigkeiten zur Verfügung stand. Frau M. gebar eine kleine Tochter, die sich zu ihrer großen Freude sehr unkompliziert und wonnig entwickelte. Sie baute eine sichere Mutter-Kind-Beziehung auf und es gelang ihr auch, mit dem Kindsvater Vereinbarungen zum Umgang mit der Tochter zu treffen.

Nach einem Berufsorientierungstag in der Mirjam-Gruppe entschied sie sich für einen Vorbereitungskurs zur Altenpflegerin, der ihrer Tochter einen Platz in einer Kita garantierte. Ab Sommer 2013 hat sie einen Ausbildungsplatz zur Altenpflegerin gefunden.

(SkF Rottenburg-Stuttgart, Jahresbericht 2012, siehe auch www.skf-stuttgart.de
Frühe Hilfen, Projekt Mirjam)

Die **Schuldnerberatungsstellen** tragen dazu bei, die Ratsuchenden in ihren existenziellen Krisen persönlich zu stabilisieren und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Schuldenbereinigung zu schaffen.

Besonders Alleinerziehende mit Kleinkindern geraten leicht in die Verschuldung, weil sie oft nicht erwerbstätig sind und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (ALG II) nicht ausreichen, wenn z. B. die Waschmaschine defekt ist oder die Nebenkostenabrechnung für die Energiekosten unerwartet hoch ausfällt. Ratenkäufe oder Kreditaufnahme führen dann u. U. in die Schuldenfalle.

Das statistische Bundesamt teilte in einer Pressemeldung am 25.06.2013 mit, dass 14 % der von Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2012 beratenen Personen alleinerziehende Frauen waren – damit waren sie überproportional häufig überschuldet.⁸

Die **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** des SkF bieten variable Betreuungszeiten, die die Vereinbarkeit von Beruf und überwiegender Alleinverantwortung für die Versorgung und Erziehung der Kinder erleichtern. Sie sind auch bestrebt, in akuten Notsituationen schnell und unbürokratisch Betreuung zu ermöglichen (auch durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

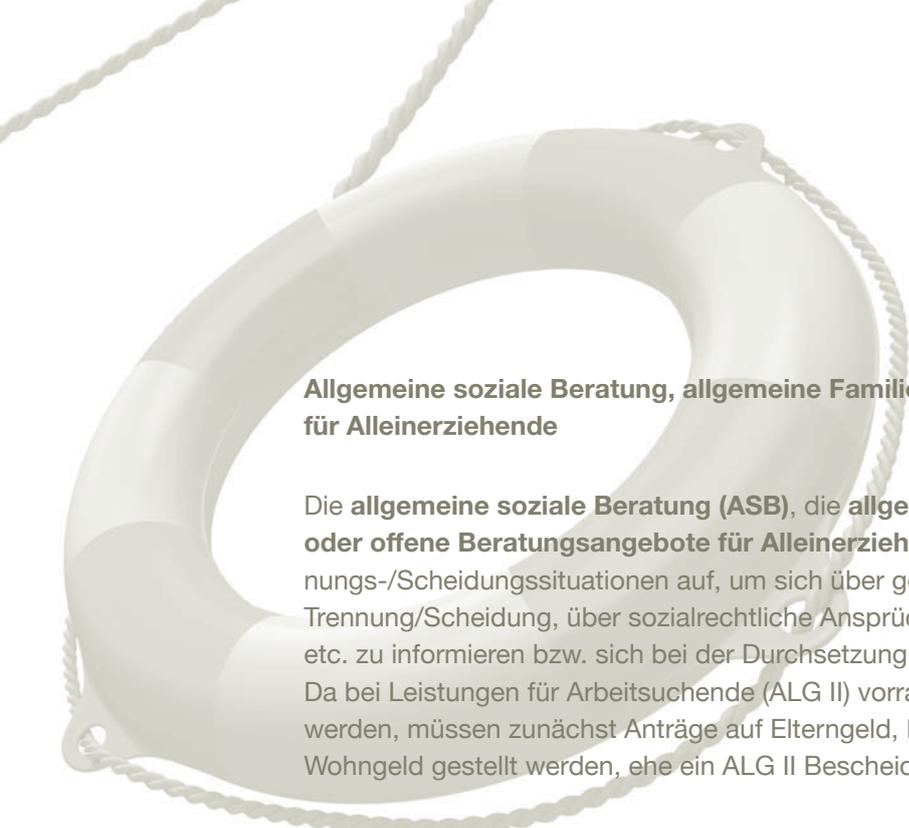
Frau R. ist allein erziehende Mutter eines zweijährigen Sohnes und ist als Steuerfachgehilfin Vollzeit erwerbstätig. In der Regel arbeitet sie von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15 Uhr. Die Betreuung des Sohnes ist in einer Kindertagesstätte des SkF gesichert, in der ein Frühdienst ab 7.00 Uhr beginnt und Spätdienst bis 18.00 Uhr angeboten wird. Ihr Sohn hat sich dort gut eingelebt und fühlt sich wohl. Zudem ist Frau R. sehr erleichtert, dass die Leiterin der Einrichtung ihr bei Bedarf Gespräche anbietet – sowohl über die Entwicklung des Kindes als auch zu anderen Lebensfragen der Alleinerziehenden.

Dennoch lassen sich die Anforderungen vieler Arbeitgeber hinsichtlich immer flexiblerer Arbeitszeiten nur schwer mit der Verantwortung als alleinerziehende Mutter vereinbaren. So belegt ein aktueller Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass von den erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern 44,9 % mindestens alle 3–4 Wochen am Samstag und 21,8 % am Sonntag arbeiten und 27,2 % bzw. 10,1 % mindestens wochenweise abwechselnd Abend- oder Nachtarbeit leisten.⁹

Christine W., 25 Jahre und ausgebildete Krankenschwester, erhielt vom Arbeitgeber die Zusage, dass sie als Alleinerziehende keinen Spätdienst machen müsse. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, dass von ihr Flexibilität gefordert wird und sie immer wieder für erkrankte Kolleginnen einspringen muss. Jede Woche muss eine zusätzliche Kinderbetreuung organisiert werden. Das ist sowohl für sie als auch für das Kind sehr belastend. (SkF München, Jahresbericht 2012)

In diesen Fällen sind Alleinerziehende oft auf familiäre oder freundschaftliche Hilfe angewiesen. Insbesondere viele Großeltern unterstützen ihre Kinder und Enkel tatkräftig.





Allgemeine soziale Beratung, allgemeine Familien- und Lebensberatung oder Beratung für Alleinerziehende

Die **allgemeine soziale Beratung (ASB)**, die **allgemeine Familien- und Lebensberatung oder offene Beratungsangebote für Alleinerziehende** suchen viele Alleinerziehende in Trennungs-/Scheidungssituationen auf, um sich über gesetzliche Grundlagen und ihre Rechte bei Trennung/Scheidung, über sozialrechtliche Ansprüche, über berufliche Qualifizierungsangebote etc. zu informieren bzw. sich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen zu lassen. Da bei Leistungen für Arbeitsuchende (ALG II) vorrangige Leistungsansprüche angerechnet werden, müssen zunächst Anträge auf Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld gestellt werden, ehe ein ALG II Bescheid ergeht.

Frau B., Mutter einer 8jährigen Tochter und eines 5jährigen Sohnes, erwägt eine Trennung von ihrem Mann. Bei der Kontaktaufnahme zum SkF stehen konkrete juristische und sozialrechtliche Fragestellungen an erster Stelle: „Wie viel Unterhalt steht mir und den Kindern nach der Scheidung zu? Wie finde ich wieder Arbeit, die sich mit der Sorge für die Kinder vereinbaren lässt? Wovon können wir leben, bis ich Arbeit gefunden habe? Wie sprechen wir mit den Kindern über die Trennung? Was muss ich jetzt als erstes tun?“ usw.

Diese Fragen sind verknüpft mit Unsicherheiten und Zukunftsängsten und belasten in der ohnehin konfliktreichen Trennungsphase stark. Im Rahmen der allgemeinen sozialen Beratung erhält Frau B. Informationen zum Trennungs- und Scheidungsverfahren sowie zu rechtlichen Verfahren und sozialrechtlichen Ansprüchen. Darüber hinaus werden ihr spezifische Beratungsangebote wie z. B. die Mediation als ein Verfahren der außergerichtlichen Konfliktregelung zwischen den Eltern vorgestellt und angeboten.

Aus der Praxis des SkF wird berichtet, dass ledige Mütter und Mütter nach Trennung/Scheidung sich infolge des seit 2008 geltenden Unterhaltsrechts in den letzten Jahren noch stärkerem Druck als früher ausgesetzt sehen, ihre wirtschaftliche Existenz durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern. Gleichzeitig sind ihre Chancen zur eigenständigen Existenzsicherung aber erheblich eingeschränkt,

- weil sie vor der Geburt des Kindes keine Ausbildung abgeschlossen hatten,
- weil die auf dem Arbeitsmarkt geforderte zeitliche Flexibilität wegen der Betreuung kleiner oder mehrerer Kinder oft nicht möglich ist,
- weil die Ausweitung der Erwerbsangebote im Niedriglohnssektor kein ausreichendes Einkommen einbringt,
- weil typische Frauenberufe schlecht bezahlt werden oder
- weil wegen des Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben vor einer Einstellung berufliche Nachqualifizierungen gefordert werden o. ä.

Viele Frauen geraten aufgrund dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in eine „neue“ Armut – ein unhaltbarer Zustand, der durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen dringend zu verbessern ist (siehe Kapitel 7).

Das verbandliche Leistungsspektrum umfasst neben der Beratung über rechtliche Ansprüche bei Bedarf auch konkrete Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche. Daneben

werden in erheblichem Maß finanzielle Zuwendungen (Bundesstiftung Mutter und Kind, Bischofsfonds etc.) vermittelt und Sachhilfen (Kinderwagen, -kleidung, -spielzeug, Möbel, Bekleidung etc.) angeboten. Die Beraterinnen unterstützen bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und einige Ortsvereine bieten schulisch-berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für junge Alleinerziehende oder Wiedereinsteigerinnen an.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zu den Beraterinnen wenden sich die Alleinerziehenden zunehmend auch mit ihren psychosozialen Belastungen an die Dienste: die mit der Trennung/Scheidung verbundenen Gefühle von Enttäuschung über Wut bis hin zu erheblichen Selbstzweifeln, die Schuldgefühle gegenüber den Kindern, die Beziehungen zu den eigenen Eltern und die verschiedensten Zukunftssorgen werden dann Thema. Je nach Bedarf kann eine Weitervermittlung in andere Fachdienste oder an andere Beratungsträger vor Ort (z.B. Erziehungsberatungsstellen) erfolgen.

In **Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt** werden Frauen unterstützt, die sich von gewalttätigen Partnern lösen wollen. Diese Frauen sind aufgrund der zuvor erlebten psychischen und physischen Gewalt stark belastet und können häufig die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr angemessen wahrnehmen und darauf reagieren. Außerdem fürchten sie Gewalt als Reaktion auf die Trennung bis hin zu Nachstellung durch den Partner (Stalking). Auch der Umgang zwischen den Kindern und ihren Vätern ist oftmals angstbesetzt.

Die Beraterinnen bieten gewaltbetroffenen Frauen die Möglichkeit, ihr Schutzbedürfnis zu besprechen, sich mit ihrer Beziehung auseinanderzusetzen und sie während des Trennungsprozesses auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben mit den Kindern zu unterstützen.

6.2 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE UND IHRE KINDER

Offene Alleinerziehendenberatung, Treffpunkte und Begegnungsstätten

In den Treffpunkten und Begegnungsstätten werden vielfältige Aktivitäten für Alleinerziehende und ihre Kinder organisiert – vom Kochkurs („Preiswerte und schnelle gesunde Küche“) über Erziehungsfragen („Wenn das Kind nicht zum Vater will ...“) bis hin zu therapeutischen Gruppen („Ich nehme mein Leben selbst in die Hand“). In der Gruppe reflektieren die Betroffenen gemeinsame Erfahrungen und erleben Solidarität. Für die Kinder werden oft parallel Spiele oder Ausflüge organisiert, manchmal feiern alle gemeinsam die Feste des Jahresverlaufs oder runde Geburtstage etc.

Einige SkF Ortsvereine bieten für Kinder in Trennungs- und Scheidungsfamilien Gruppentreffen an, in denen sie sich mit anderen Kindern in vergleichbaren Lebenssituationen austauschen können und lernen, eigene Gefühle und Wünsche auszudrücken.

Treffpunkte für Alleinerziehende beim SkF Wuppertal

„Unsere Treffpunkte, die zentral in Elberfeld und Barmen liegen, sind offen für alle Mütter – und im Treffpunkt Münzstraße auch Väter –, die sich für die Erziehung ihrer Kinder aus unterschiedlichen Gründen wie z. B. Trennung,

Abwesenheit oder Tod des Partners, allein verantwortlich fühlen. Sie finden sozialarbeiterische Unterstützung und die Möglichkeit, andere Eltern zu treffen. Kinder gehören für uns immer dazu. Wir bieten Ihnen sozialpädagogische Beratung bei psychosozialen, erzieherischen und lebenspraktischen Problemen und Unsicherheiten, Informationen zu Erziehungsfragen und lebenspraktischen Themen, Unterstützung bei der Lösung aktueller Konflikte und Krisen, Beratung zu Fragen des beruflichen (Wieder-)Einstiegs und der Neuorientierung, Gruppenangebote (themenzentriert, kreativ), Bildungsangebote und -freizeiten für Mütter, Eltern und Kinder, individuelle Kinderbetreuungsangebote, offene Angebote wie z. B. Frühstück, Sonntagscafé, Möglichkeiten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, begleitete Hilfen durch Ehrenamtliche z. B. bei der Kinderbetreuung oder der Organisation des Alltags.“ <http://www.skf-wuppertal.de>

„Alleinerziehende Mütter nehmen sich für gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kindern ebenso viel Zeit wie Mütter in Paarhaushalten. Sie lösen das Problem der Zeitnot, das ihnen ohne Hilfe eines Partners bei gleichbleibenden Anforderungen in Haushalt und Beruf entsteht, indem sie mit hohem Einsatz zwar Abstriche in den Bereichen der persönlichen Regeneration und Freizeit, nicht aber bei der Kinderbetreuung vornehmen.“¹⁰

In der offenen Alleinerziehendenarbeit des SkF sind neben vielen anderen Fragen auch die Überlastung der Alleinerziehenden und gesundheitliche Probleme Thema. Die Belastungen Alleinerziehender durch die Alleinzuständigkeit für die Versorgung und Erziehung der Kinder und die Einkommenssicherung führen langfristig u. U. zu Überlastungssituationen, die Unzufriedenheit und psychosomatische Beschwerden nach sich ziehen. Der Anspruch – den auch viele Alleinerziehende an sich selbst richten – alle Anforderungen quasi selbstverständlich zu bewältigen, birgt die Gefahr, dass Überlastungserscheinungen nicht ernst genommen werden und das Risiko für gesundheitliche Gefährdungen und Burnout steigt.

„Seit der Trennung stehe ich oft unter Leistungsdruck, alles richtig zu machen und habe mehr Angst davor, etwas in der Erziehung falsch zu machen als früher. In der Beratung für Alleinerziehende bekomme ich Rückhalt und Bestätigung. Dort kann ich frei reden, es geht nur um mich und ich erhalte eine unabhängige Meinung von einer Außenstehenden. Durch die Beratung fühle ich mich nicht allein gelassen und mein Selbstvertrauen wird gestärkt. Ich habe durch die Beratung sehr viel Kraft gewonnen und meine Kinder profitieren davon.“ (Geschiedene Alleinerziehende, SkF Ahaus Vreden 2013)

Leider können viele Ortsvereine solche gezielten offenen Angebote für Alleinerziehende und ihre Kinder nicht vorhalten oder mussten in den letzten Jahren bestehende Angebote einschränken, weil diese Aufgaben immer weniger finanziell bezuschusst werden.

„Allein erziehende Eltern haben mehr denn je alleine ihre Situation zu bewältigen. Neben den Pflichtaufgaben der Sozialarbeit ist die Unterstützung von Alleinerziehenden eher eine Kuraufgabe, die nicht im Gesetz verankert ist. Deshalb erlebe ich, dass verbale Zustimmung von allen Ebenen kommt zur Unterstützung Alleinerziehender, jedoch wenn es konkret wird, kommt das Spardiktat-Argument.“ berichtet eine Mitarbeiterin von der örtlichen Ebene.



Dabei könnten gerade die niedrigschwelligen offenen Hilfen dazu beitragen, Konflikteskalationen bei Trennung und Scheidung frühzeitig zu verhindern.

Weitere spezifische Hilfeangebote für Alleinerziehende bietet der SkF auf der Grundlage individueller Rechtsansprüche der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) an:

Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII, i.V.m. § 50 SGB VIII)

Trennung und Scheidung sind nicht-normative Lebensereignisse, die mit starken emotionalen Reaktionen und erheblichen Veränderungen des Alltagslebens einhergehen und deren Bewältigung abhängig von verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren ist. Die mit einer Trennung/Scheidung einhergehenden Veränderungen erfordern die Bewältigung der Trennungskrise und umfassende Neuorientierungen.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Unterscheidung zwischen Partnerschaft und Elternschaft: während auf der Paarebene eine Trennung vollzogen wird, bleiben die Mütter und Väter auf der Elternebene verbunden. In 90 % der Scheidungen bleibt die gemeinsame Sorge der Eltern bestehen, weil weder Mutter noch Vater beim Familiengericht einen Antrag auf Übertragung der Alleinsorge gestellt haben. Dennoch kommt es – vor allem bei der Gestaltung des Umgangs zwischen den Kindern und dem nicht mit ihnen in einem Haushalt lebenden Elternteil und Unterhaltsstreitigkeiten – oft zu Konflikten zwischen den Eltern.

Beratungsangebote auf der Rechtsgrundlage von § 17 (u.U. in Verbindung mit § 50 SGB VIII, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren) sollen die Eltern dabei unterstützen, „die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen“.

Frau Z. und Herr Z., Eltern von 6jährigen Zwillingen, kommen gemeinsam in die Trennungs- und Scheidungsberatung. Während Frau Z. entschieden ist, sich von ihrem Mann zu trennen und bereits nach einer eigenen Wohnung sucht, will Herr Z. noch an der Ehe festhalten. Bereits im ersten Beratungsgespräch wird deutlich, dass Frau Z. nur unter der Bedingung mit zur Beratung gekommen ist, dass es um Kind bezogene Fragen, insbesondere die Frage, welcher Elternteil wo mit den Zwillingen leben wird, gehen soll, während Herr Z. noch einmal über die Trennungsgründe seiner Frau reden möchte. Als Frau Z. unmissverständlich klarstellt, dass sie die Ehe nicht aufrechterhalten will, gibt die Beraterin Herrn Z. zunächst Raum, seine Trauer und Wut auszudrücken. Danach ist Herr Z. bereit, den Blick auf die Zukunft der Kinder zu richten und zunächst mit seiner Frau eine gemeinsame Entscheidung über den zukünftigen Lebensort der Kinder anzustreben.

Im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung wird versucht, die Eltern frühzeitig bei der eigenständigen Bewältigung der familiären Konflikte und Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu unterstützen, damit sie beide für die Kinder als Elternteile verfügbar bleiben und den Umgang sowie die Unterhaltsregelungen zum Wohl der Kinder gemeinsam vereinbaren können.



Da Eltern nach Trennung und Scheidung heute überwiegend die gemeinsame Sorge beibehalten, geht es in der Beratung zunehmend häufiger um Fragen der konkreten Umsetzung der gemeinsamen Elternverantwortung im Alltag. Insbesondere für Mütter – für die früher selbstverständlich war, dass die Kinder in ihrem Haushalt leben werden und sie die Hauptbezugsperson der Kinder sind – ergeben sich aus der gemeinsamen elterlichen Sorge zunächst oft Unsicherheiten und Ängste. Längerfristig hingegen sind die Mütter oft erleichtert, wenn die Beziehungen der Kinder zum umgangsberechtigten Elternteil gut gelingen und die gemeinsame Elternverantwortung als Entlastung erlebt werden kann.

Frau N. und Herr N. leben schon seit 2 Jahren getrennt. Der 16jährige Sohn besucht eine Ganztagschule und geht danach montags, mittwochs und donnerstags zum Vater, dienstags und freitags zur Mutter. Die Wochenenden verbringt er abwechselnd bei Mutter und Vater. Frau N. und Herr N. suchen die Trennungs- und Scheidungsberatung auf, weil es zunehmend Konflikte zwischen Vater und Sohn gibt, durch die sich die Mutter belastet fühlt. Viele Verhaltensweisen des Sohnes, über die Herr N. sich ärgert, die Konflikte zwischen ihm und seinem Sohn auslösen oder die den Vater besorgen, empfindet Frau N. als normales Verhalten eines Jugendlichen in dieser Altersphase.

Außerdem will Frau N. jetzt die Scheidung einreichen, weil sie ein Kind mit ihrem neuen Partner erwartet und fragt nach, was in diesem Zusammenhang alles geklärt werden muss (Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich usw.).

Im weiteren Verlauf des Beratungsprozesses klären Herr und Frau N., dass sie das gemeinsame Sorgerecht behalten wollen und auch die bisherigen Umgangsregelungen fortbestehen sollen. Herr N. bleibt im ehemals gemeinsamen Haus und zahlt Frau N. in monatlichen Raten ihren Anteil aus. Zusätzlich überweist er für den Sohn monatlichen Unterhalt in Höhe von 150,- EUR, das Kindergeld wird an den Vater ausgezahlt. Es gelingt den Eltern mit Unterstützung der Beraterin, alle anstehenden Fragen gemeinsam zu klären und eine schriftliche Vereinbarung für das Familiengericht vorzubereiten.

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktregelung, bei dem die streitenden Parteien (hier: strittige Eltern) selbst Lösungen für die anstehende Fragen oder Konflikte erarbeiten sollen. Berater/innen mit einer entsprechenden Zusatzausbildung moderieren den phasenorientierten Gesprächsprozess und unterstützen die Eltern bei der Erarbeitung tragfähiger Vereinbarungen.

Frau W. und Herr W. sind seit 3 Jahren geschieden. Sie haben drei gemeinsame Kinder im Alter von 11, 9 und 7 Jahren. Die älteste Tochter lebt bei Frau W., die beiden jüngeren Kinder bei Herrn W.

Die Eltern nehmen Mediation in Anspruch, um gemeinsam Lösungen für immer wieder auftretende Umgangskonflikte zu erarbeiten. Herr W. fühlt sich von den Ansprüchen seiner Ex-Frau überfordert und beklagt, dass er immer alles regeln und sich um alles kümmern solle. Frau W. wirft ihm Unzuverlässigkeit vor und kritisiert, dass sie viele Informationen über die beiden beim Vater lebenden Kinder nicht erhält.

Im Mediationsprozess gelingt es mit Unterstützung der Mediatorin, dass die Eltern ihre wechselseitigen Vorwürfe durch die Äußerung eigener Wünsche und Bedürfnisse ersetzen und dabei wird deutlich, dass beide Eltern das Beste für ihre Kinder wollen und beiden sehr wichtig ist, vom jeweils anderen als Mutter bzw. Vater ernst genommen zu werden. Dieser gemeinsame Prozess schafft die Grundlage für die Erarbeitung konkreter Lösungsvereinbarungen hinsichtlich des Umgangs der Kinder mit jeweils dem Elternteil, der nicht mit ihnen zusammen lebt und der konkreten Gestaltung der bevorstehenden Weihnachtstage bzw. zum Jahreswechsel.

Da beide Eltern in neuen Partnerschaften leben, müssen die vereinbarten Regelungen noch mit den neuen Partnern besprochen werden. In einer Abschlussmediation werden die Ergebnisse schriftlich festgehalten und vereinbart, dass sich die Eltern bei neuen Konflikten wieder an die Mediatorin wenden können.

Der SkF Gesamtverein e.V. bietet Weiterbildungen in Mediation an – auch weil die im Mediationsprozess erworbenen Fähigkeiten der Konfliktbewältigung den Eltern langfristig zugute kommen, wenn in der Zukunft neue Konflikte entstehen. Mediation kann dazu beitragen, familiengerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und damit Stress für Eltern und Kinder zu reduzieren sowie ihre Selbstachtung zu stärken.

Umgangsberatung, Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)

Eltern wollen auch nach Trennung/Scheidung das Beste für ihre Kinder – sie können jedoch aufgrund von Lebenskrisen/persönlichen Belastungen, Konflikten auf der Paarebene oder durch fehlendes Wissen über kindliche Bedürfnisse speziell in familiären Übergängen überfordert sein.

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben gemäß § 18 SGB VIII Anspruch auf Beratung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Die Bewältigung von Umgangskonflikten verlangt von den Eltern in der akuten Phase der Trennung oft erhebliche psychische Anstrengungen – die Konflikte mit dem (Ex)Partner zugunsten der Kinder zurück zu stellen und die Kinder nicht in Loyalitätskonflikte zu verwickeln erfordert ein hohes Maß an Reflexion und Toleranz.

Die Berater/innen vermitteln den Eltern Informationen über die kindlichen Bedürfnisse und Perspektiven, geben Anregungen zum Umgang mit Konflikten und bieten auch konkrete Hilfen bei der Umgangsgestaltung an.

Begleiteter Umgang

Nach § 1684 Abs. 4 BGB kann das Familiengericht in strittigen Fällen anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter (d.h. z.B. eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des SkF) anwesend ist. Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, Beziehungsabbrüche zwischen dem Kind und seinen wichtigen Bezugspersonen zu vermeiden sowie Belastungen des Kindes und Konflikte zwischen allen Beteiligten zu verringern. Begleiteter Umgang wird auf Wunsch der Eltern auch auf freiwilliger Basis angeboten.

„Manchen Eltern gelingt es nach der Trennung/Scheidung nicht, den Umgang des nicht mit den Kindern zusammen lebenden Elternteils konfliktfrei zu regeln. Der SkF bietet in diesen Fällen begleitete Umgangskontakte an, die entweder auf gerichtliche Anordnung oder außergerichtlich durchgeführt werden. In Gesprächen mit den Eltern – meist getrennt mit Mutter und Vater – macht sich die Beraterin zunächst ein Bild von der zumeist sehr komplexen familiären Situation der Familie. Sie klärt mit den Eltern die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und achtet darauf, dass die Kinder möglichst aus den Konflikten der Eltern heraus gehalten werden. Angepasst an die Bedingungen der Eltern (Berufstätigkeit etc.) werden Termine und Orte der Kontakte zwischen den nicht mit den Kindern zusammen lebenden Eltern – meist den Vätern – vereinbart. Bei den begleiteten Umgangskontakten achtet die Beraterin darauf, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Wenn die Kontakte positiv verlaufen wird langfristig angestrebt, dass der Umgang selbständig geregelt wird.“

(SkF im Kreis Warendorf, Jahresbericht 2012, www.skf-online.de Angebote, Flexible Erzieherische Hilfen, Trennungs- und Scheidungsberatung)

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Komplexe und umfassende Hilfeleistungen erhalten junge Mütter oder Mütter mit besonderen psychosozialen Belastungen in **Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen** in katholischer Trägerschaft.¹¹

Im Mutter-Kind-Appartementhaus finden junge Mütter und ihre Kinder Unterkunft, Unterstützung, Motivation und professionelle Hilfe, um ihre Rolle als Frau und Mutter zu finden und auszugestalten. Tanja war 17 als sie schwanger wurde. Ihre eigene Vergangenheit war geprägt von Gewalt, Ablehnung und Überforderung der Eltern. Tanja sehnte sich nach einer heilen Familie und wünschte sich, diese mit ihrem Partner aufbauen zu können. Die Beziehung war jedoch geprägt von Streit, Vorwürfen und Trennungen. Tanja hatte große Ängste vor der Geburt und der Zeit danach. Vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin konnte sie im Appartementhaus einziehen. Gemeinsam mit den Beraterinnen besuchte sie den Kreissaal im Krankenhaus, nahm an einem Säuglingspflegekurs teil, ihr wurde eine Hebamme zur Betreuung vermittelt usw. Tanja



hat genossen, dass sie in dieser Zeit nicht allein war, dass die Mitarbeiterinnen ein offenes Ohr für sie hatten und sie sich mit anderen jungen Müttern im Haus anfreunden konnte. Nach der Geburt erhielt sie intensive Unterstützung bei der Versorgung des Säuglings und Haushaltsführung, Angebote zur Bindungsförderung und Babymassage, heilpädagogische Förderung für ihren Sohn und Entlastung durch die hausinterne Kinderbetreuung. Nach dem Mutterschutz besuchte Tanja wieder die Schule und schaffte es trotz der Belastungen, das Schuljahr erfolgreich zu beenden. Sie blieb ein weiteres Jahr mit ihrem Sohn im Appartementhaus, erlangte einen Schulabschluss und will bald eine Ausbildung als Krankenpflegerin beginnen.

(SkF im Kreis Warendorf, Jahresbericht 2012; <http://www.skf-online.de>)

Spezifische Hilfeangebote sind zudem erforderlich für Alleinerziehende mit besonderen Belastungen, z. B. Alleinerziehende mit gesundheitlichen oder psychischen Erkrankungen, bei Erkrankung oder Behinderung von Kindern in Einelternfamilien oder für allein erziehende Migrantinnen mit schlechten Deutschkenntnissen.

Besonderen Unterstützungsbedarf haben Alleinerziehende, die mehreren Risikofaktoren ausgesetzt sind – so zum Beispiel eine minderjährige (1. Risikofaktor) Alleinerziehende ohne Unterstützung des Kindesvaters oder anderer Verwandter (2. Risikofaktor), ohne Schul- und Berufsabschluss (3. Risikofaktor), mit eigener belasteter Biografie (4. Risikofaktor) oder eine Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern (1. Risikofaktor), von denen eines krank ist (2. Risikofaktor) und die in ländlicher Umgebung von ALG II lebt (3. Risikofaktor) oder eine gering qualifizierte (1. Risikofaktor) allein erziehende Migrantin mit schlechten Deutschkenntnissen (2. Risikofaktor) und einer chronischen Erkrankung (3. Risikofaktor).

Die SkF Ortsvereine bieten – abgestimmt mit anderen örtlichen Anbietern – spezifische Hilfen für diese besonders belasteten Risikofamilien an.

Neben den gesetzlichen, gesellschaftlichen und infrastrukturellen Verbesserungen bleiben differenzierte ergänzende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote insofern unverzichtbar.

7 AKTUELLE GESELLSCHAFTSPOLITISCHE FORDERUNGEN DES SOZIALDIENSTES KATHOLISCHER FRAUEN IN DER ARBEIT MIT ALLEINERZIEHENDEN

Neben vielfältigen Einzelfall spezifischen Hilfen für Alleinerziehende leistet der Verband Lobbyarbeit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Alleinerziehende in Kirche und Gesellschaft. Seit über 20 Jahren nimmt er diese Aufgabe auch vernetzt mit anderen Verbänden und Institutionen in der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) wahr.

Bereits im 7. Familienbericht (2008) wurde ein familienpolitischer Dreiklang von

- Infrastrukturpolitik (z. B. Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Beratungs- und Dienstleistungsangebote ‚unter einem Dach‘)
- finanziellen Transfers (z. B. Kindergeld, Steuerfreibeträge, Elterngeld) und
- einer neuen Balance zwischen Erwerbsarbeit und Fürsorge im Alltag und im Lebenslauf (care-Zeiten)

gefordert.

In allen drei Bereichen gibt es auch aus Sicht des SkF noch viel zu tun!

Familien benötigen Zeit, Geld und Infrastruktur – Alleinerziehende in noch stärkerem Maß als Paarfamilien, weil sie auf die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen stärker angewiesen sind als Familien, in denen zwei Erwachsene die Erziehung und Betreuung der Kinder und die Existenzsicherung gemeinsam übernehmen.

Infrastruktur

Kinderbetreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen müssen ausgebaut werden, auch Ganztagsangebote wohnortnah, bezahlbar und qualitativ hochwertig bereitgestellt werden, damit allein Erziehende ihre Kinder während der Ausbildungs- oder Arbeitszeiten dort mit gutem Gefühl unterbringen können.

Der SkF fordert den weiteren Ausbau Wohnort naher, zeitlich flexibler und qualitativ hochwertiger Angebote zur Betreuung von Kindern im Alter von 0–14 Jahren.

Als Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung orientiert der SkF seine Leistungen am Bedarf Alleinerziehender und bietet größtmögliche Flexibilität und hohe Qualität in der Betreuung.

Seit dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder vom 1.–3. Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege und vom 3. Lebensjahr

bis zur Einschulung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII in der Fassung ab 01.08.2013).

Derzeit fehlen bundesweit noch mindestens 130.000 Plätze für die Betreuung von Kindern zwischen einem und drei Jahren, wenn eine Bedarfsquote von 39 % zugrunde gelegt wird. Im März 2012 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bundesweit bei 27,6 % mit einer Streuung von 22,3 % im Westen bis 49 % im Osten.¹²

Dem SkF ist es ein Anliegen, Beratungs- und Unterstützungsangebote so zu vernetzen, dass Alleinerziehenden zusätzliche Weg- und Wartezeiten erspart werden, in dem z.B. Beratungsangebote für Eltern oder Therapieangebote für Kinder etc. in der Kita verortet sind.

Im Interesse der Alleinerziehenden arbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen mit anderen Verbänden und Institutionen zusammen, um die Hilfeangebote passgenau zu koordinieren und zu vernetzen (Netzwerkstrukturen).

Zeit

Flexible – an den familiären Erfordernissen orientierte – Arbeitszeiten, Teilzeitarbeits- und Teilzeitausbildungsplätze und eine angemessenere Bezahlung frauenspezifischer Tätigkeiten sind weitere Beispiele für dringend erforderliche gesellschaftliche Veränderungen. Arbeitgeber sind gefordert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als Mütter und Väter mit elterlicher Verantwortung wahrzunehmen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Zukünftig sollen gesellschaftlich bessere Voraussetzungen geschaffen sein, Ausbildung/Lernen, Paarbeziehungen und Familienleben, soziale Kontakte einschließlich gegenseitiger Hilfeleistungen, Einkommenssicherung usw. zu vereinbaren. Dabei geht es um die gerechte Aufteilung dieser Anforderungen zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen in unterschiedlichen Phasen des Lebens.

Der SkF hält es für erforderlich, eine grundlegende Debatte zur Neubewertung von Arbeit – Erwerbsarbeit, Familien- und Sorgearbeit, ehrenamtlicher Arbeit – zu führen.

Nur – von einer solchen Neubewertung sind wir weit entfernt! Die aktuelle politische Debatte sieht in der Vollzeitwerbstätigkeit (oder vollzeitahe Erwerbstätigkeit) aller Mütter und Väter – und erst recht der Alleinerziehenden – möglichst schon direkt im Anschluss an eine einjährige Elternzeitphase das „Allheilmittel“ zur Verhinderung bzw. Bewältigung familiärer Armut (und zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Zukunft). Eine Vollzeitwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter mit Kleinkindern birgt das Risiko, Kinder und Mütter zu überfordern und hat mit einer angemessenen Wertschätzung der Versorgungs- und Erziehungsleistungen wenig zu tun.

Das von der Berichtskommission des ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung entworfene Leitbild formuliert demgegenüber eine Vision, die den Wünschen vieler Familien deutlich näher kommt: „Wir streben eine Gesellschaft mit Wahlmöglichkeiten an. Die Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen wird durch eine gute Ausbildung gesichert. Sie werden befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und auch eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern werden gleichermaßen geschätzt und entgolten. Durch eine angemessene Infrastruktur für Kinderbetreuung, schulische Erziehung und Pflege sowie flexible Arbeitszeiten in den Unternehmen wird die Vereinbarkeit für Beruf und Familie gewährleistet. Die Erwerbsverläufe werden durch Optionen auf eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine vorübergehende und reversible Verkürzung der Arbeitszeit flexibilisiert. Die Gesellschaft unterstützt die Wahrnehmung dieser Optionen zur Kindererziehung und -betreuung, Pflege und Weiterbildung. Es werden insbesondere Anreize gesetzt, damit die Optionen in den gesellschaftlich gewünschten Feldern sowohl von Frauen als auch von Männern genutzt werden. Die Nutzung dieser Optionen darf nicht zu Nachteilen in der Alterssicherung führen.“¹³

Wenn diese gesellschaftliche Situation gegeben ist, reduzieren sich auch die Belastungen vieler Alleinerziehender erheblich!

Finanzielle Verbesserungen

Finanzielle Lasten, die mit Kindern einhergehen, müssen stärker gesamtgesellschaftlich finanziert werden als heute, da der gesellschaftliche Nutzen, den diese Kinder als Erwachsene erbringen auch sozialisiert wird. Hier ist z.B. eine deutliche **Erhöhung des Kindergeldes (Weiterentwicklung in Richtung einer Kindergrundsicherung), eine Verlängerung und Flexibilisierung des Elterngeldes und mit Blick auf Alleinerziehende der Ausbau von Unterhaltsvorschussleistungen zu nennen.**

Die Quote allein erziehender Frauen mit minderjährigen Kindern im SGB II Bezug liegt über 30 %.

Die Regelsätze für Kinder müssen deutlich erhöht werden, damit ihre Teilhaberechte realisiert werden.

Darüber hinaus sind **vielfältige Reformen** erforderlich, z. B. hinsichtlich der Unterhaltssicherung bei (Teilzeit)Ausbildung/Studium, der Finanzierung therapeutischer Hilfen bei gesundheitlichen oder psychischen Erkrankungen, beim Angebot bezahlbaren Wohnraums vor allem in Ballungsgebieten usw.

Der SkF spricht sich für Mindestlöhne aus (über 2/3 aller Niedriglohnbezieher sind Frauen), für steuerrechtliche Verbesserungen für Alleinerziehende und für die Festlegung eines Existenzminimums für allein erziehende Frauen im Unterhaltsrecht (das es für Unterhaltspflichtige und Kinder bereits gibt).

SCHLUSSWORT

Bei allen Krisen, die Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung eines Partners zu bewältigen haben, bei allen Belastungen im Alltag von Alleinerziehenden – der Blick auf die eigenen Ressourcen ist das, was Menschen am meisten stärkt! Den Blick auf die Ressourcen gelenkt hat die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) in der Broschüre „Alleinerziehende – ganz schön stark!“¹⁴, in der Betroffene zu Wort kommen. Mit einigen Auszügen aus dieser Broschüre wird hier ein hoffnungsvoller Schlusspunkt gesetzt:

„Ich bin jetzt fast 40, habe drei Kinder mit 12, 9 und 6 Jahren und bin seit 6 Jahren allein erziehend. Neben allen Kämpfen um Unterhalt, Scheidung, Sozialgeld, Erziehung und die Einsamkeit usw. habe ich aber auch meine Stärken entdeckt. Ich kann ziemlich viel improvisieren, Schnäppchen suchen und organisieren ...“

„Ich bin in der komfortablen Situation, keine finanziellen Probleme zu haben, da ich als Lehrerin einen sicheren Arbeitsplatz habe. Und mein größtes Glück sind die Töchter, die zwar nicht eben froh sind über getrennte Eltern, die sich aber prächtig entwickeln und sich von beiden Elternteilen erzogen fühlen. Gott sei Dank!“

„Vor 5 Jahren wurde ich ungeplant schwanger und obwohl ich wusste, dass ich allein erziehend sein würde, beschloss ich dieses Abenteuer zu wagen. Es begann ein neuer Lebensabschnitt, dessen Anforderungen meine kühnsten Träume schnell übertrafen. Mein Baby musste regelmäßig versorgt werden und kleinste Schritte außer Haus ... brauchten viel mehr Zeit als ich eingeplant hatte ... Ich fragte mich, mit welcher Kraft ich diesen Ansprüchen gerecht werden sollte. Aber die Liebe zu meinem Kind erwies sich als stete Energiequelle. Unser Leben pendelte sich ein und das Gefühl von Hilflosigkeit verschwand, je mehr ich mich mit der Situation identifizierte. Ich entwickelte neue Ideen und Ehrgeiz für mein Privat- und Berufsleben ... Ich bin mit den anstrengenden letzten Jahren persönlich gewachsen und mein Vertrauen ist unerschütterlich geworden.“



Quellenangaben

1. Aktuelle Studien

Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern, BMFSFJ Monitor Familienforschung Ausgabe 28, 2012

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-28,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II – IAB-Forschungsbericht 8/2013

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf>

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende – BMFSFJ Dossier, 2009

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Alleinerziehende,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, BMFSFJ Report 2013

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a858-alleinerziehende.html>

2. Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern, BMFSFJ Monitor Familienforschung Ausgabe 28, 2012, Seite 21
3. Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II – IAB-Forschungsbericht 8/2013, Seite 11 ff.
4. BMAS, Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Report 2013, Seite 46
5. DJI Bulletin 1/2010, Heft 89, Seite 11, Interview mit Prof. Dr. Sabine Walper
6. Jahresauswertung 2012 der Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft
7. Guter Start ins Leben, Abschlussbericht des SkF Projektes (Laufzeit 1.1.2008–31.12.2010), SkF Gesamtverein, Dortmund 2011
8. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 25. Juni 2013 – 210/13
9. BMAS, Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Report 2013, Seite 25
10. BMAS, Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Report 2013, Seite 9
11. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft – Fachliche Standards der Arbeit; Hrsg. Zentrale Fachstelle Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft, Dortmund 2012
12. Kindertagesbetreuung regional 2012, Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2012
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405127004.pdf?__blob=publicationFile
13. Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BMFSFJ, Erster Gleichstellungsbericht, 2011, Seite 233/234
14. Alleinerziehende – ganz schön stark! Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA), SkF Gesamtverein e.V., Dortmund 2012

